



Stellungnahme

Maleinsäure-di-(2-ethylhexyl)-ester (DEHM)

Siegwerk bestätigt, dass DEHM (CAS 142-16-5) nicht als konstitutioneller Bestandteil in unseren Produkten verwendet wird.

Dennoch deuten Informationen von Lieferanten daraufhin, dass DEHM als Verunreinigung in Rohstoffen vorhanden sein kann - besonders in solchen, welche für wasserbasierte Druckfarben, Lacke und Überdrucklacke eingesetzt werden. Vorausgesetzt dass Siegwerk die exklusive Verwendung dieser wasserbasierten Produkte für Lebensmittelverpackungs-Anwendungen empfiehlt, haben wir Grund zu der Annahme, dass die resultierende bedruckte Verpackung der relevanten Verordnung für Verpackungen entspricht.

Additional Information

Maleinsäure-di-(2-ethylhexyl)-ester (DEHM) (CAS 142-16-5) wurde in einigen Fällen von Schweizer Behörden als Migrationsrückstand im Bereich von 50ppb in Lebensmitteln gefunden. DEHM ist weder mutagen noch genotoxisch, jedoch existiert bis jetzt keine offizielle Evaluierung der EFSA (=European Food Safety Authority). Dennoch, durch Bewertung der bereits vorhandenen Daten, wurde seitens des „Bundesinstitut für Risikobewertung –BfR- ein provisorisches Migrationslimit von 50ppb gesetzt.

Weitere Informationen legen nahe, dass die während der Hydrolyse gebildeten Spaltprodukte - welche bei Aufnahme in den menschlichen Körper stattfindet - eine hohe Sicherheitsspanne aufweisen, da diese Spaltprodukte vollständig durch die EFSA evaluiert worden sind.